

## Vollzugshinweise zum Schutz von Fischarten in Niedersachsen

Fischarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und weitere Fischarten mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

### Karassche (*Carassius carassius*)

(Stand November 2011)

#### Inhalt

- 1 Lebensweise und Lebensraum**
  - 1.1 Lebensraumansprüche
  - 1.2 Lebensweise
  - 1.3 Fortpflanzungsbiologie
  - 1.4 Nahrungsökologie
- 2 Bestandssituation und Verbreitung**
  - 2.1 Bestandssituation und Verbreitung in Niedersachsen
  - 2.2 Bestandssituation in Deutschland
  - 2.3 Schutzstatus
  - 2.4 Erhaltungszustand in Niedersachsen
  - 2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- 3 Erhaltungsziele**
- 4 Maßnahmen**
  - 4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen
  - 4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung
  - 4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf
- 5 Schutzinstrumente**
- 6 Literatur**



Abb. 1: Karassche aus einem Auengewässer der Elbe (Foto: L. Meyer).

## 1 Lebensraum und Lebensweise

### 1.1 Lebensraumsprüche

Die Karassche ist bzgl. der Gewässergüte als eine äußerst genügsame und robuste Fischart zu bezeichnen. Sie lebt in sommerwarmen, stehenden oder langsam fließenden Gewässerabschnitten mit dichtem Wasserpflanzenbestand und schlammigem Grund in den Flussunterläufen (stagnophil = Stillwasser bevorzugende Art). Bevorzugt besiedelt werden verwachsene kleine Auengewässer, die gelegentlich überflutet werden (vgl. dazu auch den Vollzugshinweis zum Lebensraumtyp 3270 „Flüsse mit Gänsefuß- und Zweizahn-Gesellschaften auf Schlammhängen“). Auch in pflanzenreichen Entwässerungsgräben in den Marschgebieten kommt sie vor. Den Lebensraumsprüchen der Karassche werden auch wasserpflanzenreiche Karpfenteiche gerecht.

### 1.2 Lebensweise

Die Karassche gilt als sehr unempfindlich gegenüber Sauerstoffmangel. Kurzzeitig kann sie lebensnotwendigen Sauerstoff durch Fettsäurevergärung gewinnen (anoxischer Stoffwechsel). Aufgrund ihrer hohen Anpassungsfähigkeit ist sie selbst in kleinsten, sauerstoffarmen und extrem verschlammten Dorftümpeln oder sauren Moorgewässern zu finden. Beim Austrocknen der Gewässer oder im Winter gräbt sie sich in den Schlammgrund des Gewässers ein. Dabei erträgt sie sogar kurzzeitiges Einfrieren.

In Kleinstgewässern, in denen die Karassche neben Schleie und Stichling häufig die einzige Fischart ist und die Nahrungsressourcen limitiert sind, bildet sie häufig Kümmerformen aus.

Aufgrund ähnlicher Lebensraumsprüche lebt die Karassche häufig in Gesellschaft mit Schlammpeitzger, Schleie, Karpfen und Giebel. Eine Vergesellschaftung der Art mit verschiedenen Amphibienarten ist häufig zu beobachten. Karasschen sind meist dämmerungs- bzw. nachtaktiv.

Vom Giebel (*Carassius gibelio* „Silberkarassche“) lässt sie sich äußerlich nur schwer unterscheiden, was häufig zu Fehlmeldungen führt. Dagegen lässt sie sich leicht vom Karpfen (*Cyprinus carpio*) durch das Fehlen von Barteln unterscheiden. Der Karpfen trägt vier solcher Bartfäden.

### 1.3 Fortpflanzungsbiologie

Die Laichzeit fällt in die Monate Mai bis Juni. Das Ablaichen erfolgt an flachen, erwärmten Stellen mit dichtem Pflanzenbewuchs bei einer Wassertemperatur von mindestens 14°C. Die klebrigen Eier werden portionsweise abgegeben und an Wasserpflanzen angeheftet (Reproduktionsgilde: phytophil = an Wasserpflanzen ablaichend). Die Eientwicklung dauert, abhängig von der Wassertemperatur, meist nicht länger als eine Woche. Die frisch geschlüpften Larven tragen am Kopf Haftorgane, mit denen sie sich an Wasserpflanzen anheften können.

### 1.4 Nahrungsökologie

Die Jungfische ernähren sich zunächst überwiegend von tierischem Plankton. Nach den ersten Lebensmonaten bilden Insektenlarven, Schnecken, Muscheln und Würmer, ergänzt durch pflanzliche Bestandteile, die Nahrungsgrundlage der Karassche.

## 2 Bestandssituation und Verbreitung

### 2.1 Bestandssituation und Verbreitung in Niedersachsen

- Die Karausche war in Niedersachsen ursprünglich in allen stehenden Tieflandgewässern und in den Niederungen der Stromgebiete von Elbe, Weser und Ems weit verbreitet. Sommerkühle Flüsse und Bäche in der Heide wurden in der Regel nicht besiedelt. Ebenso fehlte sie in Gewässern im Mittelgebirge (Weserbergland, Harz, etc.).
- Zwischenzeitlich sind die Vorkommen der Karausche landesweit stark zurückgegangen. Sie wird zwar nach wie vor in geringen Bestandsdichten in vielen Nebengewässern und Grabensystemen der Stromgebiete von Elbe und Weser nachgewiesen. Demgegenüber fehlt sie heute jedoch weitgehend in den Flussgebieten von Ems, Hase und Vechte.
- Entgegen ihrer natürlichen Verbreitung wurde sie in der jüngeren Vergangenheit auch häufiger in der Innerste und ihren Nebengewässern bzw. Stauhaltungen nachgewiesen.
- Im Siedlungsbereich kommt sie in pflanzenreichen Kleingewässern wie Dorftümpeln, Regenrückhaltecken, Park- und Gartenteichen mitunter in individuenstarken Beständen vor. Auch in Stauseen ist sie zu finden (z. B. Alfsee).
- Als „Teichflüchtlinge“ gelangen Karauschen gelegentlich aus zuvor genannten Stillgewässern in angrenzende Fließgewässer, wo sie natürlicherweise fehlen (z. B. Mittelgebirgsflüsse, Abb. 2).

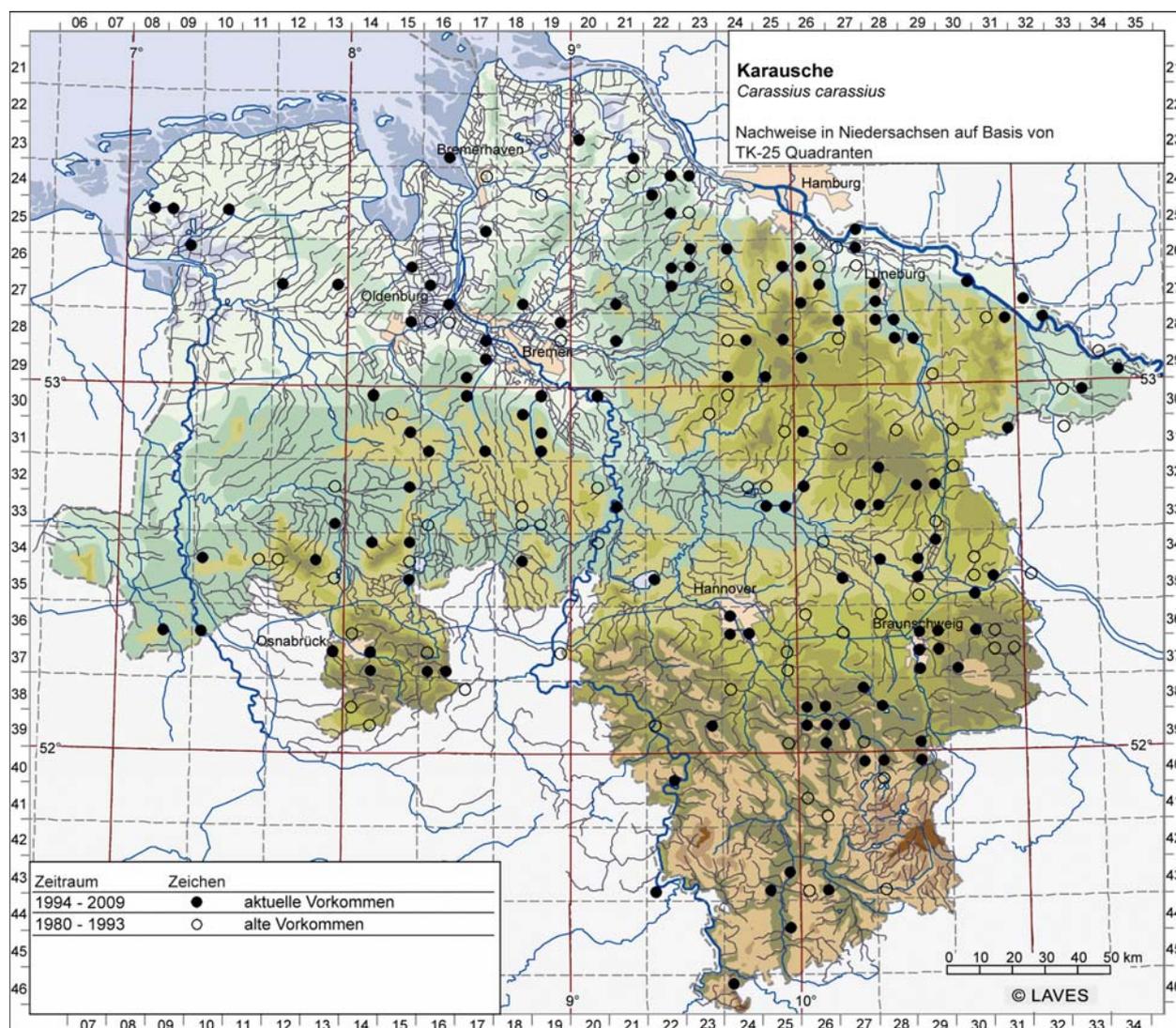


Abb. 2: Verbreitung der Karausche *Carassius carassius* in Fließgewässern Niedersachsens.  
Punkte: aktuelle Nachweise (1994-2009); Kreise: alte Nachweise (1980-1993).

Die Karausche ist in Niedersachsen als eine höchst prioritäre Fischart anzusehen. Sie ist jedoch in keinem Anhang der FFH-Richtlinie genannt. Daher gibt es auch keine FFH-Gebiete, in denen die Karausche eine wertbestimmende Art ist.

**Tab. 1: Für die Karausche bedeutende FFH-Gebiete**

FFH-Nr.	Name	FFH-Nr.	Name
1	074 Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht	9	065 Dümmer
2	212 Gewässersystem der Luhe und der unteren Neetze	10	092 Drömling
3	090 Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker	11	315 Großes Moor bei Gifhorn
4	033 Untere Wümmeniederung, untere Hammeniederung mit Teufelsmoor	12	012 Sager Meer, Ahlhorner Fischteiche und Lethe
5	038 Wümmeniederung	13	271 Hachetal
6	250 Untere Delme, Hache, Ochstum und Varreler Bäke	14	027 Schwingetal
7	366 Riddagshäuser Teiche	15	121 Innerste-Aue (mit Kahnstein)
8	091 Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor	16	071 Ilmenau mit Nebenbächen

## 2.2 Bestandssituation in Deutschland

- Die bundesweiten Verbreitungsschwerpunkte der Karausche liegen in Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und in Nordrhein-Westfalen.
- Eine mehr oder weniger geschlossene Verbreitung ist nur in Brandenburg erkennbar.

## 2.3 Schutzstatus

Binnenfischereiordnung	§ 2, Abs. 1: ganzjähriges Fangverbot	<input type="checkbox"/>
Niedersachsen:	§ 3, Abs. 1: Artenschonzeit	<input type="checkbox"/>
	§ 3, Abs. 1: Mindestmaß	<input type="checkbox"/>

## 2.4 Erhaltungszustand der Art in Niedersachsen

Da die Karausche keine FFH-Fischart ist, liegen keine Daten zum bundesweiten Erhaltungszustand der Art vor. **In Anlehnung an das bestehende FFH-Bewertungsschema zum Erhaltungszustand lassen sich die Einzelparameter für die Karausche in Niedersachsen jedoch wie folgt bewerten:**

**Tab. 2: Bewertung des Erhaltungszustands der Karausche in Niedersachsen**

Kriterien	Niedersachsen, Region	
	atlantische	kontinentale
Population	u	u
Habitat	s	s
Zukunftsaussichten	s	s
<b>Gesamtbewertung</b>	<b>s</b>	<b>s</b>

x = unbekannt   
 g = günstig   
 u = unzureichend (U1)   
 s = schlecht (U2)

Der Erhaltungszustand der Populationen in Niedersachsen wird derzeit (noch) mit „unzureichend“ bewertet. Dies hängt damit zusammen, dass sich in Sekundärgewässern (z. B. Fischteiche) häufig noch individuenstarke Restpopulationen finden lassen.

### 2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- Gefährdungsgrad: Rote Liste Deutschland (2009): 2 – Stark gefährdet  
Rote Liste Niedersachsen (2008): 2 – Stark gefährdet
- Durch Ausbau, Eindeichung und Regulierung der größeren Fließgewässer und dem damit verbundenen Verlust von autotypischen Lebensräumen (Altarme, Altwässer, Flutmulden, temporäre Kleingewässer wie Tümpel usw.) sowie durch Absenkung des Wasserspiegels und Nivellierung der Auenmorphologie gingen großräumig Primärlebensräume der Karausehe in den Flussauen verloren. Auch der Verbau von flachen Uferzonen wirkt sich nachteilig auf die Bestände aus.
- Weiterhin haben Ausbau und Begradigung sowie die intensive maschinelle Unterhaltung der Gewässerläufe und Grabensysteme (Entkrautung, Sohlräumung usw.) erheblich zur Reduzierung geeigneter Lebensräume beigetragen.
- Die Gefahr einer Faunenverfälschung ist bei der Karausehe als besonders hoch einzuschätzen. Im Handel (z. B. Gartenteichzubehör) werden vielfach Giebel (*Carassius gibelio*) als vermeintliche Karausehen angeboten. Giebel gelten ebenfalls als unempfindlich gegenüber Sauerstoffmangel. Sie können sich durch Parthenogenese (Jungfernzeugung) leicht vermehren und in kurzer Zeit dichte Bestände ausbilden. Dabei können autochthone Arten mit ähnlicher Einnischung (Karausehe, Schleie, etc.) schnell zurückgedrängt werden. Mögliche Besatz- bzw. Wiederansiedlungsmaßnahmen für die Karausehe sollten daher immer unter Berücksichtigung der guten fachlichen Praxis durchgeführt werden (VDFF 2007).

## 3 Erhaltungsziele

Als Erhaltungsziele sind insbesondere die Sicherung und die Wiederherstellung der Primärhabitats der Karausehe in den verbliebenen, naturnahen Flussauen zu nennen. Solche Habitats sind in ihrer naturnahen und dadurch arttypischen Ausprägung grundwasser- und überschwemmungsabhängige Lebensräume mit einem verzweigten Gewässernetz an temporär überfluteten Bereichen, Altarmen und Altwässern.

Dabei ist zu beachten, dass auch Sekundärlebensräume, welche den Habitatsansprüchen der Art in hohem Maße gerecht werden, erhalten und gefördert werden sollten. Dies gilt insbesondere für traditionell bewirtschaftete Karpfenteichwirtschaften, die sich i. d. R. dadurch auszeichnen, dass bedeutende Teile der Anlagen als schutzwürdige Lebensraumtypen ausgewiesen wurden (z. B. Aschauteiche, FFH-Gebiet Nr. 86).

## 4 Maßnahmen

Aufgrund der zuvor beschriebenen Gefährdungen sind vordringlich der Schutz und die Entwicklung der Lebensräume der Karausche zu beachten. Besonders wichtig für die Karausche ist es daher, mehr Überschwemmungsgebiete zu schaffen, damit sie sich wieder in kleinen Auentümpeln ausbreiten kann. Sekundärhabitats (Grabensysteme) stellen wichtige Refugialräume mit z. T. hohem Wiederbesiedlungspotenzial dar und sind daher bei der Maßnahmenplanung mit einzubeziehen (s. u.).

### 4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

- Erhalt und Wiederherstellung von naturnahen Auensystemen durch Erhöhung der Überflutungshäufigkeit und Zulassen natürlicher, gewässerbildender Prozesse (z.B. Rücknahme von Verwallungen, Rückverlegung von Deichen, Wiederherstellen auentypischer Strukturen usw.) Überflutungen und Austrocknungen sowie das Nebeneinander von verschiedenen Verlandungsstadien schaffen die für die Karausche so bedeutsamen Extremstandorte.
- Wiederherstellung von Auengewässern und Reaktivierung von ehemaligen Altwässern und Altarmen, ggf. durch Entschlammung und Anbindung, Revitalisierung von Gewässern, Abflachung von Uferbereichen.
- Um die Verbreitung von Karauschenpopulationen großräumig zu fördern, ist die Anbindung von kleinen, vormals isoliert gelegenen Nebengewässern an das Hauptgewässer zu fördern. In Grabensystemen sollte dort, wo es sinnvoll ist, die Durchgängigkeit an Stauklappen hergestellt werden.
- Grabenmanagement und Gewässerunterhaltung: an die Ansprüche der Ziel-Fischarten (Karausche, Schlammpeitzger) angepasste Unterhaltungsmaßnahmen und Abflusssteuerung mit dem Verbleib von refugialen Pflanzenbeständen.. Im Falle von „Vollzugsdefiziten“ bei der Unterhaltung (z. B. Missachtung der Bundesartenschutzverordnung oder des Wasserrechts) sind die zuständigen Kreisbehörden aufgefordert, für die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen zu sorgen.
- Wenn Maßnahmen zur Verbesserung natürlicher Lebensräume nicht möglich sind, dann ist die Anlage von Artenschutzgewässern oder eine entsprechende Nutzung von Fischteichen zu prüfen.
- Zum Erhalt der flussgebiets- oder gewässertypischen Bestände und damit auch der gewachsenen genetischen Vielfalt kann eine Zwischenvermehrung in lokalen Teichwirtschaften hilfreich sein, wenn keine natürliche Reproduktion in einem zur nachhaltigen Sicherung des jeweiligen Bestandes hinreichendem Umfang vorliegt. Vor diesem Hintergrund sollten deshalb auch im Rahmen von Wiederansiedlungsmaßnahmen ausschließlich Laichfische des ökologisch nächsten Vorkommens verwendet werden (vgl. VDFF 2007).

Weitere, den Erhalt und die Entwicklung des potenziellen Lebensraums der Karausche betreffende grundsätzlich geeignete und sinnvolle Maßnahmen sind den Vollzugshinweisen zu den Lebensraumtypen 3270 und 3150 zu entnehmen. Eine Zusammenstellung der relevanten Maßnahmen findet sich auch im „Leitfaden Maßnahmenplanung Fließgewässer – Teil A Hydromorphologie“ (NLWKN 2008).

## 4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung

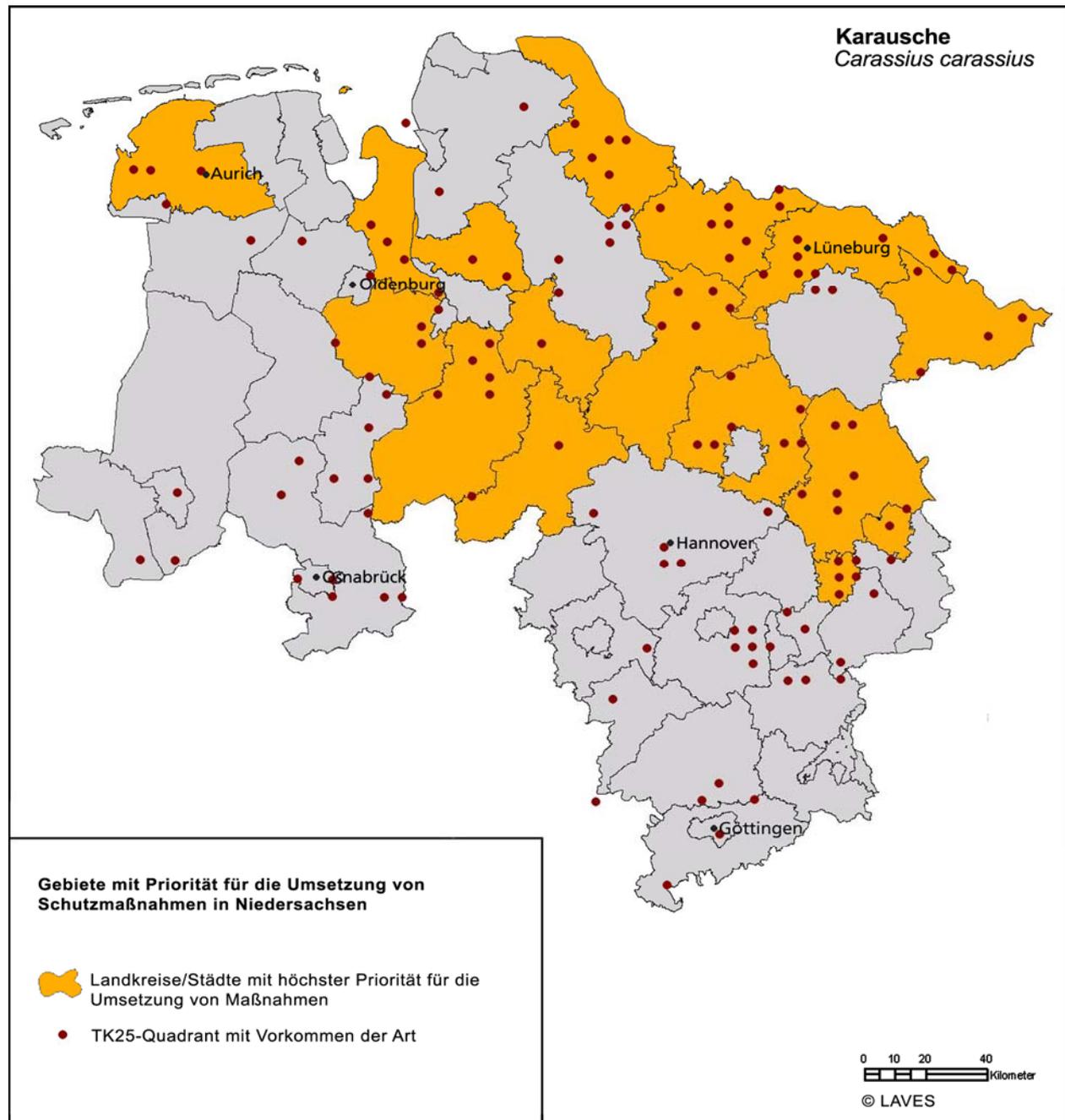


Abb. 4: Gebiete mit höchster Priorität für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen für die Karausche.

Gebiete mit höchster Priorität für die Umsetzung von Maßnahmen für die Karausche liegen in den Unterläufen der niedersächsischen Ströme und ihrer Nebenflüsse.

Für das Elbe-Einzugsgebiet sind im Besonderen die Landkreise Stade, Harburg, Lüneburg und Lüchow-Dannenberg zu nennen. Gerade in der Elb-Aue liegen noch Auengewässer mit z. T. unbeeinflussten Primär-Lebensräumen, welche es zu sichern gilt.

Solche naturnahen Auengewässer sind im Einzugsgebiet der Weser nur noch selten zu finden (z. T. Landkreis Osterholz-Scharmbeck). In den Landkreisen an Weser und Aller (Wesermarsch, Oldenburg, Diepholz, Nienburg, Verden, Soltau-Fallingb., Celle, Gifhorn) liegen viele der ehemaligen Auengewässer isoliert von den Hauptgewässern. Individuenstarke Bestände finden sich z. T. in Teichen in Braunschweig und Wolfsburg. In Gräben und Siels im Landkreis Aurich liegen die wenigen Karauschen-Nachweise aus dem nordwestlichen Niedersachsen.

### 4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

- Die tatsächliche Verbreitung der Karasche in den Marschengewässern, Flussauen und Niedergewässern ist bisher nicht hinreichend erfasst.
- Zur Bestandsüberwachung und zum Nachweis eventuell bisher nicht erfasster Populationen sollten vordringlich die regelmäßig durchgeführten, landesweiten Bestandsuntersuchungen (im Rahmen von FFH- und WRRL-Fischmonitoring durch LAVES) genutzt werden. Soweit möglich, sollten Auengewässer und Grabensysteme bei der Auswahl von Probestrecken besonders berücksichtigt werden.
- Bei der Krautung von Gräben können Untersuchungen des am Ufer abgelegten Mähguts Aufschluss über die Verbreitung der Karasche im Gewässersystem geben.

## 5 Schutzinstrumente

- Artenschutzmaßnahmen: In isolierten Gewässern bzw. Abschnitten, in denen die Karasche ursprünglich heimisch war, aber die Bestände nachweislich erloschen sind und keine natürliche Zuwanderung möglich ist, könnte die Fischart wieder angesiedelt werden. Im Vorfeld wäre jedoch zu prüfen, ob die Habitate und Rahmenbedingungen für eine dauerhafte Etablierung eines sich selbst reproduzierenden Bestandes wirklich geeignet sind.
- Investive Maßnahmen: Sollen ein Fließgewässer oder Teilabschnitte davon der eigendynamischen Entwicklung überlassen werden, sind in der Regel umfangreiche Flächenankäufe in der Aue zur Vermeidung von Beeinträchtigungen privater Eigentums- und Nutzungsrechte notwendig.
- Vertragsnaturschutz
- Hoheitlicher Schutz.

Eine Übersicht und Zusammenstellung der auch für Maßnahmen zum Lebensraumschutz der Karasche in Auengewässern relevanten Umsetzungs- und Planungsinstrumente mit Hinweisen und Orientierungshilfen zu möglichen Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten und hilfreichen Umsetzungsstrategien findet sich im „Leitfaden Maßnahmenplanung Fließgewässer“ des NLWKN (2008).

## 6 Literatur

NLWKN (2008): Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer. Teil A Hydromorphologie. – Wasserrahmenrichtlinie Band 2, 160 S., Hannover.

VDFF (2007): Gute fachliche Praxis fischereilicher Besitzmaßnahmen. – Schriftenreihe des Verbands Deutscher Fischereiverwaltungsbeamter und Fischereiwissenschaftler 14, Offenbach.

### Impressum

Herausgeber:

LAVES – Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

Dez. Binnenfischerei – Fischereikundlicher Dienst

Eintrachtweg 19, 30173 Hannover

[www.laves.niedersachsen.de](http://www.laves.niedersachsen.de)

Ansprechpartner im LAVES für diesen Vollzugshinweis: Christian Edler

Zitiervorschlag:

LAVES (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Fischarten in Niedersachsen. – Fischarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und weitere Fischarten mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Karasche (*Carassius carassius*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 8 S., unveröff.